

Twitter: @rki_de

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2020 11:06

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Flyer zur häuslichen Quarantäne: Dringende bitte um kritische Durchsicht und Rückmeldung bis heute DS 16:00

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei sende ich Ihnen die Mail, die ich soeben an die Q-CO Arbeitsgruppe zur Durchsicht des Quarantäneflyers gesendet habe.

Wäre es möglich, dass Sie das Anliegen über Ihr Fachgebiet an die AGI weiterleiten?

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2020 11:00

An: [REDACTED]

[REDACTED]

Cc: H [REDACTED]

Betreff: Flyer zur häuslichen Quarantäne: Dringende bitte um kritische Durchsicht und Rückmeldung bis heute DS 16:00

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem aktuellen Geschehen zu begegnen und den ÖGD mit Informationsmaterialien zu unterstützen, haben wir in Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten des RKI einen Flyer sowie einen Einleger zur häuslichen Quarantäne für Betroffene entwickelt. Die Inhalte basieren auf der bislang vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz aus dem Projekt Q-Co (Quarantänecompliance) sowie auf den geltenden rechtlichen Bestimmungen des IfsG.

Ziel der Informationsmaterialien ist es, den Betroffenen die wichtigsten Informationen zu vermitteln um im Ergebnis die Quarantänecompliance zu erhöhen und sekundäre Belastungen zu vermeiden oder abzumildern.

Ganz wesentlich für den bevorstehenden Einsatz des Flyers und dessen Nutzen für die Praxis ist Ihre Bewertung der Inhalte.

Ich möchte Sie daher bitten, die beigefügten Informationsmaterialien kritisch zu kommentieren.

Sie können mir Ihre Rückmeldungen bis heute 16:00 DS zukommen lassen. Wir haben dann die Möglichkeit, entsprechende Änderungen noch kurzfristig vorzunehmen.

Bitte entschuldigen Sie vielmals die Kurzfristigkeit meiner Anfrage und haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung!.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████

Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (IBBS)

Robert Koch-Institut
Nordufer 20 | 13353 Berlin
Tel.: 030-18754-██████████
E-Mail: ██████████@RKI.de

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.



Rechtliche Bestimmungen

Die Anordnung einer Quarantäne ist in Deutschland im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt.

Erwerbstätige, die wegen einer angeordneten Quarantäne einen Verdienstaufschlag erleiden, haben i. d. R. einen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Ihr Gesundheitsamt informiert Sie über die bestehenden Möglichkeiten.

Bitte beachten Sie: Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne können mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden!

Wichtige Begriffe

Ansteckungsverdächtig: Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.

Ausscheider: Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

SARS-CoV und **MERS-CoV** haben in der Vergangenheit zu großen Ausbrüchen geführt.

COVID-19 ist der Name der Krankheit, die durch SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Die Quarantäne dient Ihrem Schutz und dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus. Sie ist eine zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen oder von Personen, die möglicherweise das Virus ausscheiden. Die Quarantäne **soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern.**

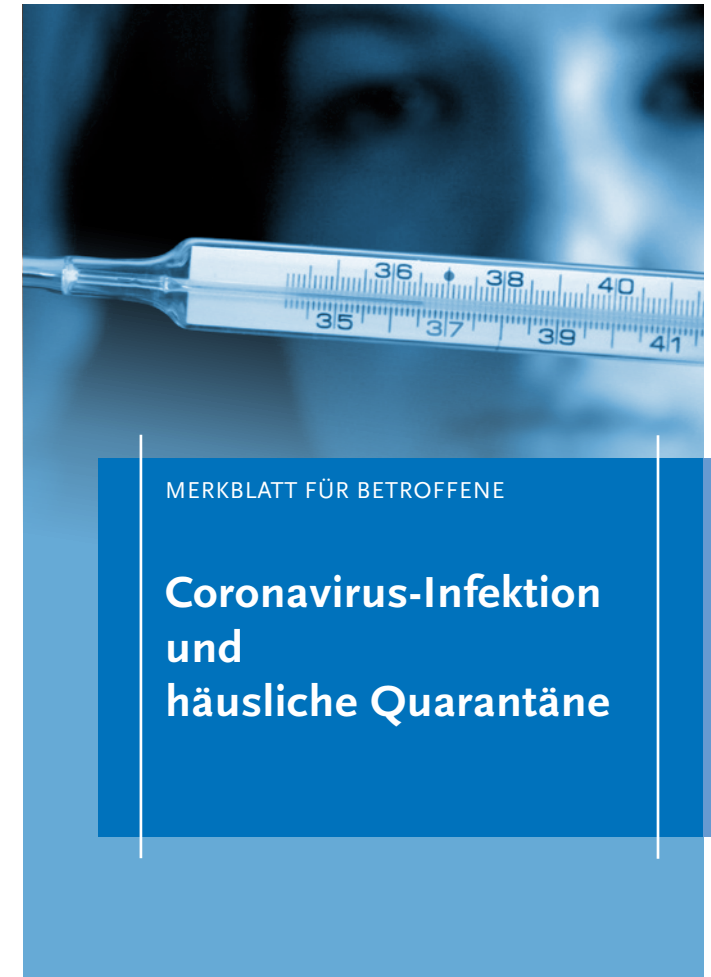
Herausgeber

Robert Koch-Institut
Nordufer 20
13353 Berlin

Weitere Informationen



www.rki.de/covid-19



MERKBLATT FÜR BETROFFENE

Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne

Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin, 2020
Redaktion: Informationsstelle des Bundes
für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (IBBS)
Fachgebiet 14 – Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene
Grafik: www.goebel-groener.de
Titelfoto: Gina Sanders – stock.adobe.com
Druck: RKI-Hausdruckerei



Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

14 TAGE ZUHAUSE

Zu Hause bleiben.

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus und soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern. Die Quarantäne wurde angeordnet, weil Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einem Coronavirus Risikogebiet waren oder weil Sie Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten hatten.

Damit zählen Sie zu denen, die ansteckungsverdächtig sind ohne selber krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

Bei COVID-19 werden Quarantänemaßnahmen getroffen, da diese Krankheit ähnlich schwer verlaufen kann wie die ebenfalls durch Coronaviren verursachten Krankheitsbilder SARS¹ und MERS², die Ausbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung jedoch einfacher und schneller geschieht.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne- und Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben sollten. Sie schützen damit sich und andere.

Wenn Sie sich einmal unsicher sind, wie Sie sich in besonderen Situationen verhalten sollen oder welche Hygieneregeln zu beachten sind, fragen Sie vorher bei Ihrem Gesundheitsamt nach!



Kontaktieren Sie umgehend Ihr Gesundheitsamt, wenn Sie sich krank fühlen oder folgende Symptome haben: Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot, Fieber.



¹) Severe Acute Respiratory Syndrome

²) Middle East Respiratory Syndrome

Unterstützung finden.

Medizinische Versorgung:

- ▶ Kontaktieren Sie Ihre(n) Haus- oder Facharzt/-ärztin, wenn Sie wegen einer anderen bzw. bestehenden Erkrankung dringend Medikamente oder eine ärztliche Behandlung benötigen.
- ▶ Sagen Sie, was Sie benötigen und dass Sie unter Quarantäne stehen.
- ▶ Kontaktieren Sie bei medizinischen Problemen ihr Gesundheitsamt und bitten Sie um Unterstützung.



Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen, Vergiftungen oder schweren Verletzungen wählen Sie den **Notruf (112)**. Beachten Sie die allgemeinen Regeln bei einem Notruf und sagen Sie, dass Sie unter Quarantäne stehen!



Versorgung mit Lebensmitteln:

- ▶ Bitten Sie Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn darum, ihnen zu helfen. Sie können die Lebensmittel einfach vor Ihrer Tür abstellen.
- ▶ Kontaktieren Sie ihr zuständiges Gesundheitsamt und bitten Sie um Unterstützung.



Kontaktieren Sie Ihren Ansprechpartner beim zuständigen Gesundheitsamt und berichten Sie Ihre Sorgen und Nöte! Sie kennen passende Unterstützungsangebote und helfen Ihnen gerne weiter. Den Kontakt finden Sie unter www.rki.de/mein-gesundheitsamt.



Familie im Blick.

Für Familien mit Kindern kann häusliche Quarantäne eine besondere Herausforderung sein. Versuchen Sie, mit Ihren Kindern so gut es geht in Verbindung zu bleiben! Wenden Sie sich an Ihr Gesundheitsamt,



- ▶ wenn Sie Unterstützung bei der Versorgung Ihrer Kinder brauchen
- ▶ oder wenn Sie Hinweise darauf haben, dass Ihre Kinder im Kindergarten oder der Schule ausgegrenzt werden.

Seelische Gesundheit pflegen.

Mit einer Quarantäne können psychosoziale Belastungen einhergehen. Dazu gehören z. B. Ängste und Sorgen vor einer Ansteckung, das Gefühl, ausgegrenzt zu werden, Einsamkeit, Anspannung oder Schlafstörungen.

- ▶ Auch wenn Sie keinen direkten Kontakt zu Personen haben dürfen, bleiben Sie mit Freunden und Familienangehörigen über Telefon, Internet oder andere Medien in Verbindung.
- ▶ Überlegen Sie, was Ihnen in belastenden Situationen außerdem helfen könnte.
- ▶ Nutzen Sie vorhandene telefonische Hilfsangebote wie z. B. das Seelsorgetelefon oder Krisendienste.
- ▶ Nutzen Sie auch in der häuslichen Quarantäne Ihre Möglichkeiten, Sport zu treiben (z. B. mit einem Heimtrainer oder machen Sie einfache Gymnastikübungen). So bleiben Sie fit und können negativen Stress abbauen.





MERKBLATT FÜR BETROFFENE

Coronavirus-Infektion und Quarantäne

Das neuartige Coronavirus: SARS-CoV-2

Coronaviren können Menschen infizieren und verschiedene Krankheiten verursachen: **von gewöhnlichen Erkältungen** bis hin zu **schwerwiegend verlaufenden Infektionen** wie MERS oder SARS.

COVID-19 ist von **Mensch zu Mensch** übertragbar. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur unspezifische Symptome gezeigt hatten.

Fachleute gehen davon aus, dass die Übertragung primär über **Tröpfcheninfektion** erfolgt.

Schutzmaßnahmen



Husten- und Nies-Etikette befolgen, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten können vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus schützen.

Kontaktieren Sie umgehend Ihr Gesundheitsamt, wenn Sie in Quarantäne sind und sich krank fühlen oder folgende folgende Symptome haben: Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot, Fieber.

Wichtige Begriffe

Ansteckungsverdächtig: Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.

Ausscheider: Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

SARS-CoV und **MERS-CoV** haben in der Vergangenheit zu großen Ausbrüchen geführt.

COVID-19 ist der Name der Krankheit, die durch SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Die Quarantäne dient Ihrem Schutz und dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus. Sie ist eine zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen oder von Personen, die möglicherweise das Virus ausscheiden. Die Quarantäne **soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern**.





IHR ANSPRECHPARTNER

Das Gesundheitsamt

Bitte kontaktieren Sie umgehend ihr Gesundheitsamt, wenn Sie sich krank fühlen oder folgende Symptome haben: Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot, Fieber. Den Kontakt zu Ihrem Gesundheitsamt finden Sie unter www.rki.de/mein-gesundheitsamt.

Ihr Gesundheitsamt hilft

- ▶ Wenn Sie unsicher sind, wie Sie sich in der Quarantäne verhalten sollen oder
- ▶ welche Hygieneregeln zu beachten sind.
- ▶ Bei Fragen zur medizinischen Versorgung oder
- ▶ wenn Nachbarn Ihnen z. B. bei der Versorgung mit Lebensmitteln nicht helfen können.
- ▶ Wenn Sie Unterstützung bei der Versorgung Ihrer Kinder brauchen oder
- ▶ wenn Sie Hinweise darauf haben, dass Ihre Kinder im Kindergarten oder der Schule ausgegrenzt werden.

Unterstützungsangebote

Berichten Sie Ihre Sorgen und Nöte mit der Quarantäne! Ihre Ansprechpartner beim Gesundheitsamt kennen **passende Unterstützungsangebote** und helfen ihnen gerne weiter.

Erwerbstätige, die wegen einer angeordneten Quarantäne einen Verdienstausschlag erleiden, haben i. d. R. einen **Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung**. Ihr Gesundheitsamt informiert Sie über die bestehenden Möglichkeiten.

Stempel

Weitere Informationenwww.rki.de/mein-gesundheitsamt